

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.12.2024, für unser Amt für Kinder und Jugend einen/eine

S O Z I A L P Ä D A G O G E N / - I N

(m/w/d) im Bereich der Jugendförderung für das Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“ in Teilzeit mit einem Umfang von 50 %, dies entspricht einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden.

Aufgabenbeschreibung:

- aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- Beziehungsarbeit,
- Einzelfallhilfe: Beratung und Unterstützung in Fragen zur Sicherung der Lebensumstände und der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Angebote der Jugendarbeit in der Mühle sowie Projektarbeit mit Jugendlichen,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Jugendschutz.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium (Fachhochschulstudium oder Bachelor of Arts) im Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss,
- Engagement, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit,
- Flexibilität auch im Hinblick auf Einsatz in den Abendstunden oder am Wochenende,
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Arbeiten,
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen,
- Standortsicherheit,
- eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen,
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK),
- verlässliche Regelungen für den öffentlichen Dienst,
- Arbeit im Team.

Wenn Sie ziel- und praxisorientiert arbeiten und dabei über die notwendige Selbstständigkeit verfügen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Auf das Beschäftigungsverhältnis finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 50-24 bis spätestens 06.05.2024 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „personalamt@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.



Wir bitten um Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

